



Bootshausordnung

Das Bootshaus und seine Einrichtungen stehen Mitgliedern des KKZ jederzeit zur Verfügung. Sämtliche Einrichtungen des Bootshauses bzw. des Grundstücks sind pfleglich zu behandeln.

Gäste sind willkommen, sollten jedoch von den gastgebenden Mitgliedern eingeführt und betreut werden (siehe Gästeordnung).

Die Bootsliegeplätze werden vom Haus- und Bootswart vergeben. Private Boote sind nach den Vorschriften des Wasser- und Schifffahrtsamtes zu beschriften (Boots- und Vereinsnamen). Vereinseigene Boote und Paddel können von Mitgliedern (soweit verfügbar) jederzeit zu Sport/Wanderfahrten benutzt werden. Die Benutzung von privaten Booten ist grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Eigentümer zulässig. Die Boote sind nach der Benutzung gesäubert und trocken in den bezeichneten Liegeplatz zurückzulegen.

Sportkleidung ist vor dem Verlassen des Bootshauses aus den Umkleideräumen zu entfernen.

Spinde sind Vereinseigentum. Sie werden vom Haus- und Bootswart vergeben. Der Benutzer hat den Spind sauber und funktionstüchtig zu halten. Auf den Spinden sollten Gegenstände jeglicher Art nicht gelagert werden.

Private Gebrauchsartikel dürfen nur nach Rücksprache mit dem Haus- und Bootswart im Bootshaus oder auf dem Grundstück gelagert werden. Spätestens nach Ablauf der Nutzungssaison sind diese wieder zu entfernen.

Das Vereinsgelände befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet. Daher ist es nicht erlaubt, Autos zu waschen oder zu reparieren.